



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Charta Agglomerationsporgramm Konstanz-Kreuzlingen- Allensbach-Reichenau

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/226/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	23.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Beitritt zum Verein Agglomeration Konstanz-Kreuzlingen im Jahr 2011, Zustimmung zu weiteren Planungsschritten jeweils 2013 und 2016

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Regionalverband, Landkreis, Stadt Konstanz, Stadt Kreuzlingen, Gemeinden Kanton Thurgau, Gemeinde Reichenau

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Folgekosten: -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Charta Region Kreuzlingen Konstanz zuzustimmen.

Anlagen: Charta Agglomeration Kreuzlingen Konstanz

Sachverhalt:

Das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz ist ein auf die nächsten Jahre angelegtes Aktionsprogramm. Dieses Programm ist ein Gesamtkonzept, das die Siedlungsentwicklung und den Verkehr koordiniert und dabei die Umwelt mit einbezieht.

Die Region Kreuzlingen-Konstanz ist der mit Abstand größte funktionale Raum am Bodensee. Die Region verfügt über eine hohe Lebensqualität sowie über herausragende Potenziale in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Naherholung und Tourismus. Die gemeindeübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird seit mehreren Jahren über die beiden Vereine Regio Kreuzlingen und Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (VAKK) gepflegt und kontinuierlich ausgebaut.

Teilnehmer des Programms haben im Jahr 2006 der Teilnahme am Agglomerationsprogramm im Raum Kreuzlingen-Konstanz zugestimmt. Auf deutscher Seite sind die Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee mit den Gemeinden Allensbach, Reichenau und der Stadt Konstanz beteiligt. Teilnehmer von Schweizer Seite sind die Gemeinden Bottighofen, Gottlieben, Kemmental, Lengwil, Münsterlingen, Tägerwil und die Stadt Kreuzlingen.

Durch das Agglomerationsprogramm soll die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung so aufeinander abgestimmt werden, dass eine nachhaltige Verkehrsabwicklung auch länderübergreifend ermöglicht wird. Diese grenzüberschreitende Kooperation und Abstimmung von Planungen ist für die Schweizer Gemeinden sehr wichtig, da dies die Bedingungen für eine entsprechende Förderung von Seiten des Schweizer Bundes sind.

Nach mehrjährigen Planungen wurde das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz im Jahr 2011 in den Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Allensbach wird in der damaligen Planung durch die Lage an einer Entwicklungsachse als wichtig angesehen. Allensbach wird als eigenständiger Wohn- und Arbeitsstandort mit maßvoller Siedlungsentwicklung, regionalen Gewerbe- und Dienstleistungstützpunkten und guter Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aufgenommen. Darauf wird auch weiterhin Wert gelegt.

Zuletzt 2021 wurde für die Region ein strategisches Konzept erarbeitet, das ihre Potenziale identifiziert und vier Handlungsfelder definiert: Bildung, Gesundheitswesen, Wirtschaftsförderung sowie Raum, Gesellschaft, Mobilität.

Das strategische Konzept bildet die fachliche Grundlage für die im Zuge der Antragstellung beim Agglomerationsprogramm der fünften Generation (AP5) nun mit dem damit beauftragten Büro BHP Raumplan gemeinsam als politische Grundlage erstellten Charta (**Anlage**) und ist gleichzeitig Bestandteil derer.

Die Unterzeichnenden der Charta, darunter auf deutscher Seite neben den Gemeinden auch der Landkreis und der Regionalverband, bekräftigen den gemeinsamen Willen, sich für die Stärkung und Positionierung der grenzüberschreitenden Region Kreuzlingen-Konstanz einzusetzen und zu diesem Zweck das strategische Konzept schrittweise weiterzuentwickeln und umzusetzen.